

Antrag

**der Abgeordneten Birgit Stöver, Stephan Gamm, Silke Seif, Sandro Kappe,
Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) und Fraktion**

Betr.: Lernvideos für alle – eine Lernplattform für Hamburg mit Erklärvideos einrichten und frei zugänglich machen

Die Corona-Pandemie hat den Ablauf des Schulunterrichts von Präsenz- in Fernlehre verändert, daher mussten viele Lehrkräfte ihren Unterricht in die digitale Welt umstrukturieren. Dabei war der Umgang mit dieser Ausnahmesituation sehr unterschiedlich und von Schule zu Schule anders, da es weder eine ausreichende digitale Infrastruktur noch ein erprobtes Konzept für digitalen Unterricht mit entsprechenden frei verfügbaren Unterrichtsmaterialien oder -inhalten in Hamburg gab.

Nun müssen Schülerinnen und Schüler aufgetretene Lernrückstände nachholen. Die Krise hat die Schwächen unseres Bildungssystems aufgezeigt, nicht nur die fehlende digitale Infrastruktur, sondern auch das Angebot an einheitlichen Unterrichtsmaterialien.

Jedoch benötigen Lehrkräfte viel Arbeitszeit, um sich auf den Unterricht vorzubereiten. Eine Möglichkeit, dem entgegenzuwirken, wäre die Erstellung einer Plattform mit Erklärvideos zu einzelnen schulrelevanten Unterrichtsthemen. Vor allem in naturwissenschaftlichen Unterrichtsfächern (Chemie, Physik, Biologie, Mathematik) sowie Geschichte und Informatik bietet sich hier die Möglichkeit, einheitliche Lernvideos zu erstellen und bei Bedarf von allen Lehrkräften im Unterricht (in Präsenz- als auch in Fernlehre) zu nutzen. Es gibt bereits engagierte Lehrkräfte, die eigene Lehrvideos erstellen sowie ein breites Angebot im Internet. Ein Beispiel hierfür sind die Youtube-Kanäle „MrWissen2go Geschichte“, Mathe by Daniel Jung oder der Chemikerin Mai Thi Nguyen-Kim „musstewissen Chemie“.

Flipped Classroom ist ein bereits existierendes Konzept für die Digitalisierung von Schule, welches bereits während des Fernunterrichts von Lehrkräften erprobt wurde. Bei Flipped Classroom vermitteln Videos den Schülerinnen und Schülern den Lernstoff, beispielsweise zu Hause, und die Lehrkräfte konzentrieren sich dann im Unterricht darauf, diesen Lernstoff mit den einzelnen Schülerinnen und Schülern zu vertiefen.

Zielführend wäre es für die Zukunft, wenn nicht jede einzelne Lehrkraft eigene Lernvideos erstellt und somit mehr Arbeitszeit in Vorbereitung des Unterrichtes steckt, sondern eine Plattform zu schaffen, die jeder Lehrkraft, jeder Schülerin und jedem Schüler den Zugriff ermöglicht und Mehrfachaufwand vermieden wird. Federführend könnte hier das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) sein, welches auch für eine bildungsplanorientierte Erstellung, Qualitätssicherung, Pflege und Verschlagwortung von Lernvideos für Hamburg zuständig sein könnte. Die Lernvideoplattform muss zudem an das noch flächendeckend zu etablierende Hamburger Lernmanagementsystem (Moodle) anschlussfähig und über alle Arten von Endgeräte nutzbar sein. Das bisherige Struktur (vor allem eduPort) erwies sich nicht zuletzt in der Corona-Zeit aufgrund seiner Instabilität und Überlastung als untauglich und sollte zur Nutzung von Blended Learning nicht weiterverfolgt werden.

Es ist zu prüfen, ob ein Profiteam beauftragt wird, welches anhand der Lernpläne für jedes mögliche Thema Lernvideos erstellt, oder schon von Lehrkräften aus Eigeninitiative erstellte Videos zusammenstellt und prüft, ob diese urheberrechtlich genutzt werden können oder ob Lizenzen für vorhandene kommerzielle Videos auf Plattformen wie Youtube erworben werden können. Dieses System könnte nach Etablierung in Hamburgs Schulen zentral auf alle Bundesländer erweitert werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die Schulbehörde zu beauftragen, eine hamburgweite Plattform mit Lernvideos zu erstellen und zugänglich zu machen. Dabei ist zu prüfen, ob für diese Plattform eigene Lernvideos produziert werden oder ob von vorhandenen Lernvideos Lizenzen erworben werden können;
2. die Lernvideoplattform so zu konzipieren, dass sie an das neue Hamburger Lernmanagementsystem anschlussfähig und über alle Arten von Endgeräte nutzbar ist;
3. sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Kultusministerkonferenz (KMK) eine entsprechende Plattform bundesweit erstellt wird;
4. der Bürgerschaft bis zum 31. Oktober 2020 zu berichten.